Diözesanverband Aachen
deutsche pfadfinderschaft sankt georg
dpsg

DPSG Diözesanverband Aachen | Mühltalweg 7 - 11 | 41844 Wegberg

Merkblatt zur Kinder- und Jugendförderung (KuJ) 2024

(Fördergelder für Oster-, Sommer- und Herbstlager)

Diözesanvorstand
Im Februar 2024

Im Folgenden werden verbindliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendförderung (KuJ) im DPSG Diözesanverband Aachen beschrieben.
Diese Rahmenbedingungen werden bestimmt durch die Richtlinien für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen.
Die beschriebenen Rahmenbedingungen sind unbedingt zu beachten.

Anerkennung der Rahmenbedingungen

Mit der Anmeldung werden die in diesem Merkblatt beschriebenen Rahmenbedingungen anerkannt.

Die Fördersumme

Es gibt eine feste Fördersumme für alle Stämme im DPSG Diözesanverband Aachen. Diese wird dann auf alle Oster-, Sommer- und Herbstmaßnahmen entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden und der Dauer der Maßnahme ausgezahlt.
Die Fördersumme im Jahr 2024, die pro Teilnehmer*in und pro Tag (Teilnehmendentag) angesetzt wird, beträgt **3,00 €**.

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Zuschüsse **erfolgt erst nach** Vorliegen sämtlicher Abrechnungsunterlagen im Diözesanbüro (Teilnehmenden- und Mitarbeitendenlisten, Datenerhebungsbogen, Sachbericht, Abrechnungsbogen, Belege und Verwendungsnachweis) und Prüfung/Abrechnung durch das RING-Büro.

Die Trägerschaft

Träger von Kinder- und Jugendförderungsmaßnahmen sind die im Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Jugendverbände und deren Untergliederungen. In unserem Fall sind das der DPSG Diözesanverband Aachen und seine Bezirke und Stämme.

Die Trägerschaft für die konkreten Maßnahmen liegt wie in den letzten Jahren bei den durchführenden Stämmen und Bezirken.

Diözesanbüro:
Mühltalweg 7 - 11
41844 Wegberg
Telefon: 02434 / 9812 - 0
Telefax: 02434 / 9812 - 17
E-Mail: info@dpsg-ac.de

www.dpsg-ac.de

Landesamt Sankt Georg e.V.
BIC: GENODED1PAX
IBAN:
DE65 3706 0193 1000 2090 20

Kostendeckung
Die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme muss kostendeckend kalkuliert, durchgeführt und abgerechnet werden.
Der Stamm/Bezirk, der die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme durchführt, verpflichtet sich mit der Anmeldung der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme:
- eine ordnungsgemäße Abrechnung zu erstellen,
- evtl. - auch unvorhersehbar - auftretende Finanzierungslücken selbst zu tragen,
- und Haftungsrisiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen finanziell abzusichern.

Kostennachweis
Bei der Abrechnung eures Oster-, Sommer- oder Herbstlagers müssen mindestens Kosten in Höhe aller Zuschüsse, zuzüglich eines Eigenanteils von 10% der Gesamtkosten nachgewiesen werden.

Der Anmeldebogen
Damit wir rechtzeitig eine Übersicht über unsere Maßnahmen (Oster-, Sommer- und Herbstlager) in 2024 bekommen, bitten wir euch um die **sofortige** Meldung eurer Jugenderholungsmaßnahmen auf dem beiliegenden **Anmeldebogen.** Nach dem Eingang der Anmeldungen wird die **Reihenfolge** der bezuschussten Maßnahmen bestimmt.

Der Anmeldeschluss
Die Anmeldungen für eure Jugenderholungsmaßnahmen müssen bis
SPÄTESTENS <u>1. April 2024,</u> im Diözesanbüro vorliegen.

Charakter der Maßnahmen
Zur Ergänzung der Jugendarbeit in Ferienzeiten werden qualifizierte **Jugenderholungsmaßnahmen** gefördert. Sie sollen durch ihre Dauer und Ausgestaltung geeignet sein, die Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, sie zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb der Gruppe, zur Auseinandersetzung mit der Umwelt und zur aktiven Mitarbeit in der Gesellschaft anzuregen.

Die gewährten Förderungsmittel sollen von den Tragenden so eingesetzt werden, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird.

Von der Förderung ausgenommen
Es werden nicht gefördert:
- Veranstaltungen, die überwiegend den Charakter von Sportwettkämpfen, von Schulungslehrgängen oder von religiösen Rüstwochen tragen;
- Veranstaltungen, die zu mehr als einem Drittel ihrer Dauer aus Bahn- bzw. Busfahrten bestehen;
- Veranstaltungen, die von Reisegesellschaften oder Reisebüros durchgeführt werden.

Die verantwortliche Leitung
Die Maßnahme muss von (mindestens) einer*einem in der Jugendarbeit erfahrenen und ausgebildeten volljährigen Leiter*in des Trägers geleitet werden.

Anzahl der verantwortlichen Leiter*innen
Die Durchführung qualifizierter Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen erfordert, dass **genügend geschulte Leiter*innen** mitwirken. Deshalb gibt es für die Maßnahmen seit 2009 einen neuen Leiter*innenschlüssel:

Bei Maßnahmen bis 19 Teilnehmer*innen:	**1** verantwortliche*r Leiter*in,
von 20 bis 39 Teilnehmer*innen:	**2** verantwortliche Leiter*innen,
von 40 bis 59 Teilnehmer*innen:	**3** verantwortliche Leiter*innen,
darüber:	**4** verantwortliche Leiter*innen.

Ausbildung der verantwortlichen Leitung
Der*Die verantwortliche **Leiter*in** der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme muss eine nach der einschlägigen Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen geeignete Ausbildung vorweisen.

Im DPSG Diözesanverband Aachen wird das belegt durch:

- die Teilnahme am Grundlagenseminar Teil 2 auf Bezirksebene,
- die Teilnahme an der Stufenwerkstatt, und am Seminar "Fahrt und Lager" auf Diözesanebene
- die Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung*

- **oder aber** die Teilnahme an der Modulkurswoche mit den Bausteinen: 1a, 1b, 1c, 1d, 2a, 2b, 2c, 3c, 3f und der Erste-Hilfe-Ausbildung*

- oder aber, nach dem **alten Ausbildungskonzept** (vor Ostern 2005), einen abgeschlossenen Woodbadgekurs Teil I und das Seminar „Fahrt und Lager" sowie die Erste-Hilfe-Ausbildung*.

*Hier reicht die für den Führerschein absolvierte Ausbildung "Sofortmaßnahmen am Unfallort" aus.

<u>Wichtig!</u> Alle Leiter*innen müssen an einer Präventionsschulung (Baustein 2d) teilgenommen haben.

Anzahl der Teilnehmer*innen
Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens **7** förderfähigen Teilnehmer*innen. Zur maximalen Anzahl der Teilnehmer*innen gibt es keine Beschränkungen.

Dauer der Maßnahme
Die aus Landesmitteln geförderten Maßnahmen müssen mindestens **7** Tage dauern.
Mehr als **21** Tage werden nicht gefördert.

Förderfähige Teilnehmer*innen
Gefördert werden Kinder und Jugendliche, Leiter*innen und Mitarbeiter*innen von 6 bis 26 Jahre.

Ort der Maßnahme
Die Maßnahmen müssen in Deutschland oder im europäischen Ausland durchgeführt werden.

Fristen und Termine
Die Maßnahmen müssen dem Diözesanbüro rechtzeitig gemeldet, der Anmeldetermin muss unbedingt eingehalten werden. Später eingehende Anmeldungen können **nicht** mehr berücksichtigt werden.
Die Listen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden, der Datenerhebungsbogen (= Beiblatt zur Liste der Teilnehmenden) und der Sachbericht sind **sofort** nach Beendigung der Maßnahme, d.h. innerhalb von 14 Tagen, an das Diözesanbüro zu senden.
Danach wird euch für die Erstellung der vollständigen Abrechnung ein Abrechnungsbogen zugeschickt und eine individuelle Rücksendefrist mitgeteilt, zu der alle notwendigen Unterlagen (ausgefüllter Abrechnungsbogen, Originalbelege, Bestätigung kommunaler Zuschüsse, sowie bei Wanderlagern die Aufenthaltsbestätigung) im Diözesanbüro vorliegen müssen. Auf Grund dieser Unterlagen wird der Verwendungsnachweis erstellt, der euch dann zur abschließenden Unterschrift zugeht.
Alle in diesem Merkblatt oder in nachfolgenden Informationsschreiben des Diözesanbüros genannten **Rücksendefristen** sind unbedingt einzuhalten, insbesondere die Termine für den Abrechnungsbogen und den Verwendungsnachweis.

Eine Maßnahme muss in einem Zeitfenster von drei Monaten komplett abgerechnet sein, d.h. dem RING-Büro vorliegen!

Rückfragen
Wenn ihr noch Rückfragen zum Verfahren habt, dann könnt ihr Euch gerne an das Diözesanbüro (Telefon: 02434-98120, Email: info@dpsg-ac.de) wenden.

Der Diözesanvorstand
Februar 2024